



Medienmitteilung

Datum: 31. Mai 2017

Sperrfrist:

Glaubenberg-Fürstein: Luzern und Obwalden realisieren Naturwaldreservat

In Zusammenarbeit mit dem Bund haben die Kantone Luzern und Obwalden das Naturwaldreservat «Glaubenberg-Fürstein» realisiert. Im Grenzgebiet der Gemeinden Entlebuch und Sarnen kann sich der Wald künftig auf 823 Hektaren ohne menschliche Eingriffe entwickeln, was sich positiv auf die Qualität des Lebensraumes von Flora und Fauna auswirkt. Das Reservat befindet sich auf dem Areal des Schiessplatzes Glaubenberg. Die Zugänglichkeit wird dadurch nicht weiter eingeschränkt.

Das neue Naturwaldreservat «Glaubenberg-Fürstein» ist mit seinen 823 Hektaren etwa so gross wie der Sarnersee und damit eines der grössten in der Zentralschweiz. Es bietet seltenen Moor- und Waldgesellschaften, Tieren und Pflanzen Platz. Im Torfmoos-Bergföhrenwald kommen bedrohte Arten wie Raufusshühner oder eine äusserst seltene Flechtenart (*Calicium denigratum*) vor. Mit der Realisierung des Waldreservats kann der einzigartige Lebensraum langfristig geschützt werden und natürliche Prozesse wie Zerfall und Wachstum können uneingeschränkt ablaufen. Um grössere Störungen zu vermeiden, ist auf der Obwaldner Seite bereits vor sieben Jahren eine Wildruhezone eingerichtet worden. Diese beschränkt die Zugänglichkeit zwischen dem 1. Dezember und 15. Juli im Gebiet Rossalp - Gerlisalp - Gamsgrube. Ansonsten ist das Gebiet für Besucherinnen und Besucher weiterhin frei zugänglich.

Waldreservat im Schiessplatzgebiet

Das gesamte Reservat befindet sich auf dem Areal des Schiessplatzes Glaubenberg. Das Gebiet ist im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und wird durch die armasuisse Immobilien verwaltet. Der Vertrag für das Naturwaldreservat

wurde mit den Kantonen Luzern und Obwalden auf eine Dauer von 50 Jahre abgeschlossen.

Verzicht auf Waldbewirtschaftung

Damit sich der Wald möglichst natürlich entwickeln kann, wird künftig auf die forstliche Nutzung verzichtet. Die Waldentwicklung verläuft auf diesen nassen Böden und beim vorherrschenden Klima eher langsam. Massnahmen werden nur in Ausnahmefällen – zu Gunsten bestimmter Arten oder besonderer Lebensräume – nötig sein. So stellen beispielsweise die Raufusshühner hohe Ansprüche an ihren Lebensraum: nadelholzreiche, lichte, stufige Wälder mit einer reichen Bodenvegetation aus Heidelbeeren. Dank dem Waldreservat bleiben der Schutz und Erhalt der zahlreichen Moorflächen sowie der wertvollen Biotop- und Flechtenbäume gewährleistet.

Eigentumsverhältnisse erschweren die Umsetzung

Die Realisierung von Waldreservaten ist Teil der Waldpolitik 2020 des Bundes. Diese gibt als Ziel vor, dass zehn Prozent des Schweizer Waldes als Reservate auszuscheiden sind. Von den 40'000 Hektaren Luzerner Wald sind heute fünf Prozent als Waldreservate vertraglich gesichert. In Obwalden sind es neun Prozent von insgesamt 20'000 Hektaren.

Die Schwierigkeit bei der Umsetzung der Reservatspolitik widerspiegelt die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse und Interessen. Im Kanton Luzern, mit seinem stark parzellierten und kleinflächigen Privatwald, ist die Umsetzung solcher Projekte in der Regel schwieriger als beim überwiegend öffentlichen Waldeigentum. Auch aus diesem Grund hat das Reservat «Glaubenberg-Fürstein» für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung.

Knapp 87 Prozent des Obwaldner Waldes gehört öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Dies vereinfacht die Umsetzung der Waldreservatspolitik massgeblich. Die Realisierung des Naturwaldreservats «Glaubenberg-Fürstein» innerhalb der Moorlandschaft ist für Obwalden ein Meilenstein: das Bundesziel ist damit praktisch erreicht.

Beilage:

- Karte Naturwaldreservat

Bildlegenden:

(Die Bilder können auf www.ow.ch bezogen werden)

- Bild 1: Sewenseeli mit kleinem und grossem Fürstein, auf der Grenze Luzern Obwalden
- Bild 2: Stehendes Totholz, Bergföhren mit Spechtlöchern im Heidelbeer-Moorwald
- Bild 3: Alpensalamander auf Moderholz
- Bild 4: Rundblättriger Sonnentau, eine Fleischfressende Pflanze im Hochmoor, sie gehört zur Familie Droseraceae

Kontakt/Rückfragen:

Roland Christen, Leiter Amt für Wald und Landschaft, Telefon 041 666 63 22